

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 16 (1865)
Heft: 7

Rubrik: [Mitteilungen]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Laut einer Mittheilung in der „Forst- und Jagdzeitung“ hat die königl. preuß. Regierung die Anstellung von Versuchen über die Erhöhung der Dauer des Buchenholzes angeordnet, zu denen unter Anderm die nachfolgende Beobachtung Veranlassung gab.

In dem Dorfe Leuterode bei Heiligenstadt stehen einige zwanzig Gebäude, welche zur Zeit des dreißigjährigen Krieges aus Buchenholz gebaut wurden, deren Holzwerk heute, nach 200-jähriger Dauer, noch vollkommen gesund und fest ist. In dem gedachten Kriege war dieses Dorf, gleich vielen andern, eingeäschert und dem Boden gleich gemacht worden. Nach dem Friedensschlusse wurde dasselbe wieder aufgebaut, zu Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aber hauptsächlich Buchenholz verwendet. Die verwirrten Zeitverhältnisse und die Natur der eichsfeldischen Waldungen waren hiefür die Veranlassung; es galt, wie leicht vorstellbar, so schnell als möglich, mit Knecht und Magd, mit Kuh und Pferd wieder unter Dach und Fach zu kommen, und da die Forste nur Buchenholz enthielten, so nahm man dieses schlecht und recht, wie es war, aus dem nahen Walde, statt weither sich Eichen- oder Nadelholz zum Bau zu beschaffen. Wie sich die Sage erhalten hat, wurde das Buchenholz aber zu der Zeit gehauen, wo das Laub am Ausbrechen war, und blieb unentästet so lange liegen, bis die Blätter sich vollständig entwickelt hatten und wieder abgestorben waren. Dann erst wurde der gefällte Stamm entästet und für die Bauzwecke weiter zugerichtet. Man hat nun diesem Fällungsverfahren die lange Dauer des Holzes zugeschrieben, indem dasselbe rascher und gründlicher austrockne als im Winter gefälltes Holz, und namentlich das an den liegenden Stämmen sich entwickelnde Laub die Zuckerstoffe, die Lieblingsnahrung des Wurmes, vollständig extrahire.

Alle Einsendungen sind an Cl. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Drell, Füssli & Comp. daselbst zu adressiren.